



Politische Gemeinde  
Münchwilen TG



# GEMEINDEVERSAMMLUNG

**MONTAG, 1. JUNI 2026, 19.30 UHR IM ANSCHLUSS AN DIE SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**PFARREIZENTRUM ST. ANTONIUS,  
WALDEGGSTRASSE 9, MÜNCHWILEN**

(gemäss Entscheid der Volksschulgemeinde; abweichender Veranstaltungsort, bitte beachten)

**RECHNUNG 2025**

**BOTSCHAFTEN, ANTRÄGE UND JAHRESBERICHTE**

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Gemeindeversammlung</b>
2	Einladung und Traktandenliste
2	Hinweise
3	<b>Jahresbericht der Gemeindepräsidentin</b>
	<b>Protokoll</b>
4	Gemeindeversammlung vom 26. November 2025
	<b>Jahresrechnung 2025</b>
9	Ergebnisübersicht Jahresrechnung 2025 und Antrag des Gemeinderates
	<b>Finanzen</b>
14	Revisorenberichte Jahresrechnung 2025
18	<b>Jahresberichte Abteilungen</b>
31	<b>Behörden- und Kommissionensverzeichnis</b>

# Gemeindeversammlung

## EINLADUNG UND TRAKTANDENLISTE

**Montag, 1. Juni 2026, 19.30 Uhr**  
**im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung**  
**im Pfarreizentrum St. Antonius, Waldeggstrasse 9, Münchwilen**

### Eröffnung

### Wahl der StimmenzählerInnen

### Traktanden:

- 1. Protokollgenehmigung**  
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2025
- 2. Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2025**
- 3. Verschiedenes und Umfrage**

mit anschliessendem Apéro

## HINWEISE

### Beratende Mitwirkung

Niedergelassene Ausländer und Jugendliche ab 16 Jahren erhalten das Recht, an der Gemeindeversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen und Meinungen zu vertreten.

Die Zutrittskarte für die Gemeindeversammlung muss vorgängig am Schalter bei den Einwohnerdiensten abgeholt werden. Die Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet.

### Stimmausweis

Als Stimmausweis gilt der persönlich zugestellte Stimmausweis (A5-Format). Der Stimmausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Fehlende Stimmausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Freitag, 29. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung (071 969 11 20) zu verlangen.

### Anträge

Wer das Wort an der Versammlung ergreifen will, wird gebeten, das Mikrofon zu benützen. Die Diskussionsrednerinnen und -redner an der Gemeindeversammlung werden gebeten, allfällige Anträge schriftlich einzubringen, um Missverständnisse in der Auslegung zu vermeiden.

# Jahresbericht der Gemeindepräsidentin

## Rückblick 2025

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen des 75-Jahr-Jubiläums der Politischen Gemeinde Münchwilen. Das Fest wurde vom 12. bis 14. September unter dem Motto von Münchwilerinnen und Münchwiler für Münchwilen gefeiert. Das ganze Rahmen- und Eventprogramm wurde von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde gestaltet. Jung und Alt haben sich beim Festzelt hinter dem Feuerwehrdepot getroffen.

Für mich persönlich war es der Höhepunkt des vergangenen Jahres und ein wunderbares Fest für alle!

Mit dem 30-jährigen Bestehen der Vereinigung Münchwiler Firmen sowie dem 50-Jahr-Jubiläum der Stiftung Sonnenhalde sowie dem 100-jährigen Jubiläum unserer Raiffeisenbank konnten weitere wertvolle Institutionen langjährige Bestehen mit würdigen Anlässen feiern.

Des Weiteren gab die Einweihung der frisch sanierten "Badi" Parkbad an der Murg Anlass zur Freude. Die Hochbauten erstrahlen im frischen Glanz und sind modern eingerichtet. Im Herbst traf sich auch die Pfadi des Kantons Thurgau in der Bezirkshauptstadt.

Das Jahr 2025 könnte in Münchwilen auch unter dem Motto "Doppelt genäht hält besser" stehen. So mussten zwei Mal Ersatzwahlen für die GRPK angesetzt werden. Beim ersten Mal hatte es keine Kandidaten und beim zweiten Mal gleich zwei. Ebenfalls wurde über die Sanierung der Sirnachstrasse zweimal befunden. Nach der Ablehnung Anfang Jahr wurde das Projekt überarbeitet. Zur zweiten Vorlage sagte der Souverän im November im gleichen Verhältnis wie er nein gesagt hatte ja. Ebenso zweimal stimmte die Münchwiler Gemeindeversammlung der Gründung des Sicherheitsverbands Hinterthurgau zu. Dies wurde nötig, weil sich eine Gemeinde an der Abstimmung gegen den Zusammenschluss aussprach.

Die überarbeitete Gemeindeordnung musste dem Stimmvolk auch ein zweites Mal vorgelegt werden, da der Regierungsrat einen Passus fand, der nicht genehmigungsfähig ist. Obwohl eben dieser in einigen Gemeindeordnungen von anderen Gemeinden rechtskräftig verankert ist...

Aber wie sagt man so schön: Ende gut, alles gut. Oder noch besser: Am Ende ist alles gut, und wenn es nicht gut ist, dann ist es nicht das Ende.

Im März konnte der Frauwiessteg – ein Ersatzbau über die Murg – eingeweiht werden. Der alte Steg wurde durch einen behindertengerechten Übergang ersetzt und bildet eine wichtige Verbindung zwischen den Ortsteilen.

Ein kleiner Ausblick: In den nächsten Monaten soll die Ortsplanungsrevision durch den Regierungsrat genehmigt werden, sofern die Rekurse abgeschlossen werden können. Auf die Inkraftsetzung des Baureglements warten nicht nur zahlreiche private Investoren, sondern auch die Gemeinde. Die Planung des Werkhofs kann dann wieder aufgenommen werden.

## Besuch im Gemeindehaus

Es freut mich immer, wenn Interessierte den Weg ins Gemeindehaus finden. Sei es an der einmal im Monat stattfindenden Sprechstunde "Willkommen bei der Gemeindepräsidentin" oder auch sonst. Bei letzterem empfiehlt sich eine vorgängige Terminanfrage.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die sich für die Belange der Gemeinde in den verschiedenen Gremien, Institutionen und Vereinen einsetzen.

Ich wünsche Ihnen für das laufende Jahr nur das Beste.

Ihre Gemeindepräsidentin Nadja Stricker

# Protokoll DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM MITTWOCH, 26. NOVEMBER 2025, 19.30 – 20.15 UHR  
IN DER DREIFACHTURNHALLE WALDEGG

*Das folgende Protokoll ruft die Geschäfte der letzten Gemeindeversammlung in Erinnerung und gibt sämtliche Voten sinngemäss wieder. Es soll eine kurze und sachliche Wiedergabe der Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse enthalten (GO Art. 20 Abs. 2).*

Gemeindepräsidentin **Nadja Stricker** begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Die anwesenden nichtstimmberechtigten Jugendlichen über 16 Jahre, die niedergelassenen Ausländer sowie weitere Gäste im hinteren Teil der Turnhalle werden ebenso zur heutigen Versammlung begrüsst. Nicht stimmberechtigt sind die Leiterin der Finanzverwaltung Carmen Somm sowie der Gemeindeschreiber Daniel Peluso.

Die Thurgauer & Wiler Zeitung ist durch Christoph Lampart und die Regi die Neue von Murielle Lüthi vertreten.

Von den 3627 Stimmberechtigten sind deren 151 (4,16 %) anwesend. Für Abstimmungen liegt das absolute Mehr bei 76 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass zu dieser Gemeindeversammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und keine Beschwerden zu anwesenden Personen erhoben werden.

Tonaufnahmen zum Zweck der Protokollführung sind gemäss Gemeindeordnung Art. 20 Abs. 2 erlaubt.

Die Stimmenzähler Daniel Hubmann, Silvia Hunziker, Regula Rüsche und Markus Stadler werden einstimmig gewählt.

Die vorgegebene Traktandenliste wird genehmigt.

## 1. Protokollgenehmigung vom 26. Mai 2025

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Beschluss:

Das gedruckt vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

## 2. Antrag zur Genehmigung der angepassten Gemeindeordnung

**Nadja Stricker** erläutert das Traktandum sowie die wesentlichen Änderungen. An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 die Stimmbürgerschaft der angepassten Gemeindeordnung einstimmig zugestimmt. Neben dem Passus, wonach über die Ortsplanungsrevision stets an der Urne zu entscheiden ist, wurden verschiedene redaktionelle Anpassungen sowie Neuerungen vorgenommen, wie sie auch in anderen Gemeindeordnungen enthalten sind.

Unter anderem wurde Artikel 47 betreffend die gebundenen Ausgaben übernommen, welcher in zahlreichen aktuellen Gemeindeordnungen thurgauischer Gemeinden enthalten ist:

### Art. 47 Gebundene Ausgaben

Als gebunden gelten Ausgaben, die sich ohne grösseren Ermessensspielraum aus rechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde ergeben, sowie reine Ersatzbeschaffungen für früher ordentlich beschlossene Neuanschaffungen (Seite 26 der Botschaft).

Die Prüfung durch das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) hat ergeben, dass Artikel 47 der Gemeindeordnung im Widerspruch zu § 5 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) steht, da Ersatzbeschaffungen für früher ordentlich beschlossene Neuanschaffungen pauschal als gebundene Ausgaben qualifiziert werden.

Das Departement hält hierzu fest: „Damit liegt ein Verstoß gegen übergeordnetes Recht vor, weshalb die Gemeindeordnung in dieser Form nicht durch den Regierungsrat genehmigt werden kann. Diese Bestimmung ist zu streichen.“

**Nadja Stricker** dachte zunächst, die Sache sei einfach: nicht genehmigungsfähig, also streichen und weiterarbeiten. Doch es kam anders. Das DIV ersucht die Gemeinde ausdrücklich, die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen und diese anschliessend dem Departement zur Vorprüfung einzureichen. Danach muss die Stimmbevölkerung Münchwilens erneut über die revidierte Gemeindeordnung befinden, bevor sie dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Zwei Änderungsanträge aus der Versammlung vom 26. Mai sind in der heute vorliegenden Fassung bereits genehmigt worden und ebenfalls eingeflossen. Um Klarheit zu schaffen, wurde diese Fassung vorab dem Kanton zur Prüfung eingereicht. Nun sollte die Gemeindeordnung, nach einer erneuten Zustimmung, genehmigungsfähig sein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### Beschluss:

Die angepasste Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

### 3. Voranschlag für das Jahr 2026

**Nadja Stricker** erläutert das Budget 2026:

Das vorgeschlagene Budget 2026 sieht bei einem unveränderten Steuerfuss von 58 Prozent einen Verlust von 235'700 Franken vor. Dieses Minus reduziert das Eigenkapital auf 4,988 Mio. Franken. Der Verlust der Erfolgsrechnung sowie die geplanten Investitionen führen zu einer Zunahme der Verschuldung von rund 2,036 Mio. Franken. Die Netto-Steuereinnahmen werden, gestützt auf die erwartete Zunahme der Bevölkerung, mit 6,750 Millionen Franken veranschlagt.

Die Hauptkostentreiber bleiben weiterhin das Gesundheitswesen (Pflegefiananzierung, ambulante Krankenpflege) sowie die soziale Wohlfahrt.

Während die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern weiter rückläufig sind, ist in den vergangenen Jahren der Beitrag aus dem Finanzausgleich stetig angestiegen. Die steigenden Zinsen und getätigte Investitionen führen zu höheren Zinskosten.

Die Netto-Investitionen belaufen sich auf 2,795 Mio. Franken. Grösstenteils für die Bereiche "Sanierung & Erweiterung Turnhalle Oberhofen" und

den Strassenbau für die Sanierung der Sirnacherstrasse. Die Urnenabstimmung zum Kredit "Erweiterung und Sanierung Mehrzweckhalle Oberhofen" fand am 24. November 2024 statt. Die Urnenabstimmung über die Finanzierung der Sanierung der Sirnacherstrasse ist auf den 30. November 2025 angesetzt.

Eine spezielle Folie vergleicht Budget und Rechnung und zeigt, dass die Rechnung dank des kantonalen Finanzausgleichs jeweils deutlich besser abschliesst als das Budget. Ohne diesen Ausgleich wäre das Ergebnis jeweils eine «Punktlandung» gewesen. Münchwilen ist eine Zentrumsgemeinde, und der Finanzausgleich richtet sich nach Soziallast und Steuerkraft. Es gibt Gemeinden im Thurgau, die einzahlen müssen, und solche, die aus diesem Topf einen finanziellen Ausgleich erhalten. Ob und wie lange Münchwilen davon profitieren kann, ist nicht voraussehbar. Deshalb wird das jeweilige Budget jeweils ohne den Betrag des Finanzausgleichs erstellt.

Im Finanzplan ist ab dem Jahr 2029 eine 4% Steuerfusserhöhung eingerechnet, und zwar aufgrund des Wegfalles der Liegenschaftsteuer. In unserer Gemeinde entspricht ein Steuerprozent ca. 105'000 bis 115'000 Franken. Somit ist ersichtlich mit wie viel Ausfall aufgrund des Wegfalles der Liegenschaftsteuer zu rechnen ist. Die Auswirkungen auf den Wegfall des Eigenmietwertes sind noch nicht vorstellbar. Ebenfalls wird die kantonale Anpassung der Prämienverbilligung ab 2028 eine weitere finanzielle Auswirkung auf Münchwilen mit sich bringen.

**Marianne Meienberger** hat eine Frage zur familienergänzende Kinderbetreuung. In der Regi die Neue stand, dass die Gemeinde einen Vertrag über 60'000 Franken abgeschlossen hat. Die effektiven Kosten über die ausserfamiliäre Kinderbetreuung belaufen sich jetzt auf 190'000 Franken. Sie will wissen, was da genau passiert ist und wer dafür verantwortlich ist?

**Nadja Stricker** präzisiert die Fakten zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Gemeinde hat die Leistungsvereinbarung unterzeichnet, mit der zuvor gegebenen Kompetenz der Gemeindeversammlung. Dies waren jeweils 30'000 Franken pro Jahr, sprich 30'000 Franken von der Politische und 30'000 Franken von der Volksschulgemeinde. Die Vereinbarung musste nun auf 190'000 Franken pro Jahr angepasst werden, damit die angebotenen Leistungen zukünftig auch abgedeckt werden können. In den vergangenen 1,5 Jahren ist ein Defizit von 85'000 Franken aufgetreten. Die Politische Gemeinde sowie die Volksschulgemeinde teilen sich den Betrag hälftig von je 42'500 Franken. Die neue

angepasste Leistungsvereinbarung in der Höhe von 190'000 Franken werden zu 2/3 von der Politischen und 1/3 von der Volksschulgemeinde bezahlt.

**Marianne Meienberger** gibt an, dass die ursprüngliche Leistungsvereinbarung 60'000 Franken pro Jahr betrug.

**Nadja Stricker** korrigiert auch diese Aussage, indem sich die Politische Gemeinde die Kompetenz der Stimmbürgerschaft geben lassen hat, um in diesem Bereich Leistungsvereinbarungen zu unterzeichnen, jedoch nicht an einen Betrag gekoppelt.

**Marianne Meienberger** will zusätzlich wissen, ob es ein Reglement oder ein Konzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung gibt und ob der Elternbeitrag an das Einkommen gekoppelt ist oder ob alle gleichviel bezahlen?

**Nadja Stricker** erklärt, dass es einen Sozialtarif gibt, der an das Einkommen gekoppelt ist. Ein Reglement in diesem Sinne existiert nicht, da die Gemeinde die Leistung über eine Vereinbarung extern vergeben hat. Die Kita hat daraufhin eine entsprechende Ausarbeitung erstellt.

**Marianne Meienberger** wünscht sich ein Konzept oder Reglement. Sie befürchtet, dass die Kosten ansonsten unermesslich steigen werden.

**Roland Ziswiler** erklärt, dass die Kita auf die Gemeinde zugekommen sei und mitgeteilt habe, dass sie sich bei der Kalkulation verkalkuliert habe. Der Gemeinderat hat die Situation ausführlich besprochen und festgestellt, dass die neu präsentierten Zahlen für den Betrieb der Kita nachvollziehbar sind.

Als Sofortmassnahme beschloss der Gemeinderat, künftig zweimal pro Jahr gemeinsam mit der Kita die aktuellen Zahlen zu prüfen, um einen allfälligen weiteren Kostenanstieg frühzeitig zu erkennen und zu begleiten. Diese Massnahme unterstreicht die geforderte Transparenz und die enge Zusammenarbeit mit dem Verein. Grundsätzlich hat die Gemeinde die Pflicht, die ausserfamiliäre Kinderbetreuung zu unterstützen. Gleichzeitig zeigt die Entwicklung, dass das Angebot rege genutzt wird und für die Gemeinde von grosser Bedeutung ist.

**Nadja Stricker** erklärt weiter, dass der Gemeinderat verpflichtet ist, haushälterisch mit dem Gemeindehaushalt resp. Geld umzugehen. Dies wird hier mit der Leistungsvereinbarung und dem Sozialtarif festgehalten.

Ebenfalls in der Regi die Neue von heute ist zu lesen, dass die ausserfamiliäre Betreuung in den

Normalbetrieb übergegangen ist und der maximale gesprochene Betrag von 180'000 Franken musste nun auf 250'000 Franken erhöht werden. Das gleiche ebenfalls in der Gemeinde Wilen, auch sie haben die Betreuung in den Normalbetrieb überführt.

**Viktor Brändle** hat die detaillierte Fassung des Budgets genau geprüft. Alle Informationen sind darin vollständig und gut nachvollziehbar dargestellt. Eine vorgängige Vorsprache bei der Gemeinde zur Information ist möglich und wird von ihm allen empfohlen. Er weist darauf hin, dass die Steuereinnahmen die Ausgaben und Investitionen auch in den kommenden Jahren nicht mehr decken. Die Gemeinde gibt derzeit mehr Geld aus, als sie einnimmt. Dadurch sinkt das Eigenkapital und ist bei anhaltendem Defizit nicht länger tragbar. Eine Steuererhöhung wird daher unumgänglich sein. Rund 90 % des Steuersubstrats stammen von natürlichen Personen, maximal 10 % von juristischen Personen.

Die Diskussion für das Budget 2026 wird nicht weiter gewünscht.

#### Beschluss:

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Münchwilen wird für das Jahr 2026 gleichbleibend auf 58 % der einfachen Staatssteuer grossmehrheitlich festgesetzt.
2. Das Budget für das Jahr 2026
  - in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 14'038'900 und einem Ertrag von CHF 13'803'200 mit einem Verlust von CHF 235'700.
  - in der Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 3'422'000 und Einnahmen von CHF 627'000, ergibt Nettoinvestitionen von CHF 2'795'000, wird grossmehrheitlich genehmigt.

#### 4. Verschiedenes und Umfrage

**Nadja Stricker** informiert:

##### **Zwischenstand Prüfung Systemwechsel bei der Grüngutabfuhr**

**Daniel Rogg** informiert über den aktuellen Zwischenstand zur Prüfung eines Systemwechsels bei der Grüngutabfuhr. Der Kontakt mit potenziellen Dienstleistern hat bereits stattgefunden, und entsprechende Möglichkeiten sind in der Region vorhanden. Noch ausstehend sind Referenzzahlen von zwei Gemeinden, die dieses System bereits anwenden, insbesondere in Bezug auf die Samelfrequenzen. Zudem ist die Evaluierung der zusätzlichen Logistikkosten noch offen. Im Frühjahr wird ein abschliessender Bericht präsentiert werden können.

**Nadja Stricker** informiert über folgende Themen:

**Sanierung Sirnacherstrasse:** Urnenabstimmung ist auf den 30. November 2025 angesetzt, eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung fand diesen August statt. Das Projekt wurde gegenüber früheren Varianten entschlackt. Vorgesehen ist noch eine einzige Mittelinsel beziehungsweise ein Übergang im Bereich der Autobahn, da dort das Trottoir von einer Strassenseite auf die andere wechselt. Insgesamt handelt es sich um eine 1:1-Sanierung mit einem durchgehenden Trottoir. Im Vordergrund steht insbesondere die Erneuerung der Werkleitungen im Untergrund.

**Stand Ortsplanungsrevision:** Diese liegt derzeit zur Genehmigung beim Regierungsrat. Aktuell sind noch fünf Rekurse hängig, welche hauptsächlich Einzelinteressen betreffen.

**Wil West:** Am 8. März 2026 die Abstimmung über den Landverkauf stattfindet. In einem weiteren Schritt ist im Verlauf des Jahres 2026 eine kommunale Abstimmung über die Beiträge der Gemeinde an Wil West vorgesehen.

**Neubau Werkhof:** Die Planung ist wieder aufgenommen. Aktuell werden das Raumprogramm sowie das Pflichtenheft erarbeitet, zudem ist eine Machbarkeitsstudie für den Werkhof vorgesehen. Eine neue Ausgangslage ergibt sich aufgrund der Schutzraumplätze im Untergrund. Der weitere Planungsfortschritt erfolgt erst nach Rechtskraft des Zonenplans, da zusätzlich rund 2'500 Quadratmeter Land erworben werden sollen.

**Rückblick Jubiläum:** Freude herrscht: Das Fest war in allen Belangen gelungen, und das Motto "Von Münchwilerinnen und Münchwilern für Münchwilen" habe hervorragend funktioniert. Es sind zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen. Sie dankt an dieser Stelle nochmals herzlich den OK-Mitgliedern sowie allen Beteiligten. Der "Weg um Münchwilen" bleibt als bleibende Erinnerung an das Jubiläum bestehen. Zudem konnte das Budget sehr gut eingehalten werden.

**Gemeinderat Markus Zingg** verabschiedet **Feuerwehrkommandant Patrik Brunner**, der per Ende Jahr aus seinem Amt ausscheidet. Er dankt ihm für seinen grossen Einsatz und das langjährige Engagement im Dienst der Feuerwehr und der Gemeinde.

**Othmar Sauter** weist darauf hin, dass der Schule derzeit zu wenig Räume zur Verfügung stehen. Gleichzeitig seien kirchliche Räume nur zu rund fünf Prozent ausgelastet, während in der Waldegg keine geeigneten Räume vorhanden seien. Er regt an, die Situation wirtschaftlich zu betrachten, da viele Kirchenräume leer stehen. Der Kontakt hat er mit der katholischen Kirche bereits aufgenommen, wobei die unterbreiteten Vorschläge vollumfänglich auf Zustimmung gestossen sind. Von kirchlicher Seite besteht Offenheit, die Räume künftig beispielsweise für Musikunterricht, Musicals oder kulturelle Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Othmar Sauter bittet, dass der Gemeinderat das Thema weiter aufnimmt und das weitere Vorgehen prüft und will umgehend eine Konsultativ-Abstimmung.

**Nadja Stricker** erklärt, dass diese Konsultativ-Abstimmung nicht zulässig ist, und weist darauf hin, dass für das Thema "zu wenig Schulräume" die Volksschulgemeinde zuständig ist. Sie erläutert Othmar Sauter zudem, dass er die Kirchenbehörde darauf aufmerksam machen könne, dass diese bei Interesse gerne auf den Gemeinderat zukommen dürfe.

**Erich Frei** äussert sich und bemerkt, man solle zuerst die Kirchen heizen und erst dann könne man über eine weitere Nutzung sprechen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 1. Juni 2026 mit anschliessendem Apéro statt.

Eine Stimmrechtsbeschwerde wird auf Nachfragen von **Nadja Stricker** nicht erhoben.

Die Gemeindepräsidentin dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung.

Für die Richtigkeit:

Die Gemeindepräsidentin

Nadja Stricker

Der Protokollführer

Daniel Peluso

Die Stimmzähler

Susanne Hagen  
Silvia Hunziker  
Regula Rütsche  
Markus Stadler

---

**Antrag**

*Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Versammlung vom 26. November 2025 sei zu genehmigen.*

---

# Rechnung 2025

## Detailrechnung 2025

Die Gesamtausgabe zur Rechnung 2025 beschränkt sich aus Gründen des Inhalts, der Übersichtlichkeit und der Kosten auf die Hauptkonto-Gruppen.

Interessierten steht die detaillierte Rechnung 2025 inkl. Kommentar als PDF-Datei im Internet unter: [www.muenchwilen.ch](http://www.muenchwilen.ch) / Online-Schalter / Finanzverwaltung / Jahresrechnung 2025 zum herunterladen zur Verfügung.

Auf telefonischen Wunsch (071 969 11 20) stellen wir Ihnen gerne eine detaillierte Rechnung 2025 inkl. Berichte zu, oder eine Ausgabe ist am Schalter der Einwohnerdienste gratis verfügbar.

## FINANZEN

### Rechnungsergebnisse

#### Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	15'316'231.86
Ertrag	CHF	15'319'432.34
<b>Gewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>3'200.48</b>

#### Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	595'251.28
Einnahmen	CHF	133'933.65
<b>Netto-Ausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>461'317.63</b>

#### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Münchwilen schliesst deutlich besser ab als erwartet: Statt des budgetierten Defizits von 425'300 Franken resultiert ein Gewinn von 2'103'200 Franken.

#### Vorfinanzierungen

Nach geplanten Einlagen in die Vorfinanzierungen für den neuen Werkhof (652'000 Franken) und die Mehrzweckhalle Oberhofen (1'448'000 Franken) verbleibt ein Nettoergebnis von 3'200 Franken.

## Besser als geplant

Diese Verbesserung um rund 2,5 Mio. Franken ist primär auf kaum zu beeinflussende Faktoren zurückzuführen. Wesentliche Treiber waren Minderausgaben bei der Feuerwehr (336'000 Franken) sowie in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (361'000 Franken). Zudem fielen die Erträge aus dem Finanzausgleich (+423'000 Franken), der Grundstückgewinnsteuer (+233'000 Franken) und der Strassenverkehrssteuer (+80'000 Franken) höher aus als geplant. Insgesamt konnten Steuererträge von 7,001 Mio. Franken verbucht werden, was einem Plus von 311'000 Franken entspricht.

Das Eigenkapital beläuft sich per Ende 2025 auf 5,7 Mio. Franken.

## Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung wurden aufgrund von Projektverschiebungen (Sirnacherstrasse, Turnhalle Oberhofen) lediglich 461'000 Franken der budgetierten 3,4 Mio. Franken beansprucht.

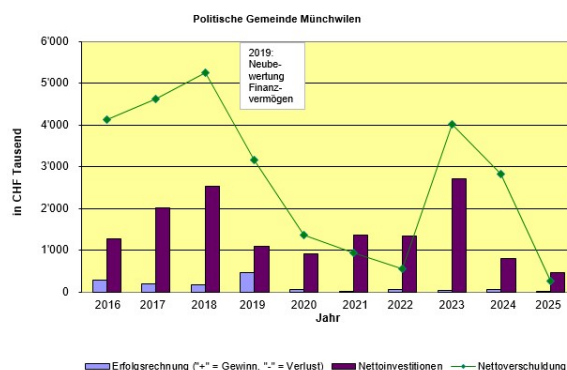
## Verbuchung Gewinn der Erfolgsrechnung

Der Brutto-Gewinn von CHF 2'103'200.48 wird wie folgt verwendet:

CHF 652'000.00 -> Einlage in Vorfinanzierung Neubau Werkhof (bereits im Abschluss 2025 berücksichtigt)

CHF 1'448'000.00 -> Einlage in Vorfinanzierung Sanierung / Erweiterung Turnhalle Oberhofen (bereits im Abschluss 2025 berücksichtigt)

CHF 3'200.48 -> wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.



Die Verbuchung des Erfolgs ist in der vorliegenden Jahresrechnung bereits enthalten.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	5'697'208.14
+ Gewinn 2025	CHF	3'200.48
<u>Eigenkapital nach Verbuchung des Gewinn</u>	CHF	<u>5'700'408.62</u>

## Finanzierungsnachweis

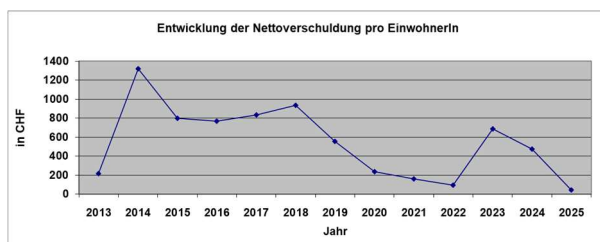
Finanzierungsnachweis		
<b>Erfolgs-Rechnung</b>		
Aufwand	15'316'231.86	
Ertrag		15'319'432.34
<b>Gewinn</b>	<b>3'200.48</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>		
Ausgaben	595'251.28	
Einnahmen		133'933.65
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>461'317.63</b>	
<b>Finanzierung</b>		
Nettoinvestitionen	461'317.63	
Entnahmen aus Spezialfinanzierung IR	0.00	
Abschreibungen (33 + 366)		833'617.63
Gewinn		3'200.48
Einlagen in Spezialfinanzierung ER (3510)		130'867.39
Einlagen in Vorfinanzierungen ER (3893)		2'100'000.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierung ER (4510)	52'560.18	
Entnahme aus Vorfinanzierungen ER (4896)	0.00	
<b>Finanzierungsüberschuss (Entschuldung)</b>	<b>-2'553'807.69</b>	
	513'877.81	513'877.81
<b>Kapitalveränderung</b>		
Finanzierungsüberschuss (Entschuldung)	-2'553'807.69	
Einlagen in Spezialfinanzierungen ER und IR	130'867.39	
Einlagen in Vorfinanzierungen ER (3893)	2'100'000.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen ER und IR		52'560.18
Entnahme aus Vorfinanzierungen ER (4896)		0.00
Passivierungen inkl. Abschreibungen	967'551.28	
Aktivierungen		595'251.28
<b>Zunahme des Kapitals</b>	<b>3'200.48</b>	
	647'811.46	647'811.46

**Finanzkennzahlen**

**Verschuldung**

Aus der Jahresrechnung geht eine Entschuldung des Gemeindehaushaltes von CHF 2'553'807.69 hervor und führt zu einer Nettoschuld von CHF 260'417.12 bzw. CHF 43 pro EinwohnerIn.

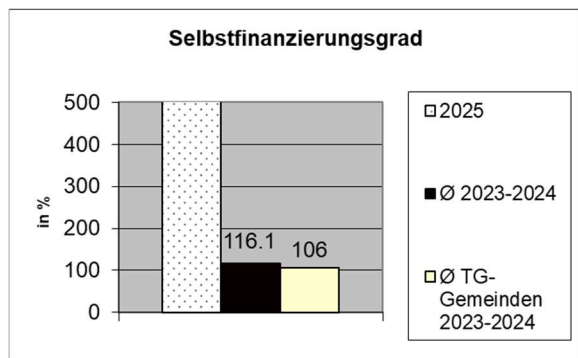
**Entwicklung der Nettoverschuldung pro EinwohnerIn**



Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt an, in welchem Ausmass Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

**Beurteilung:**

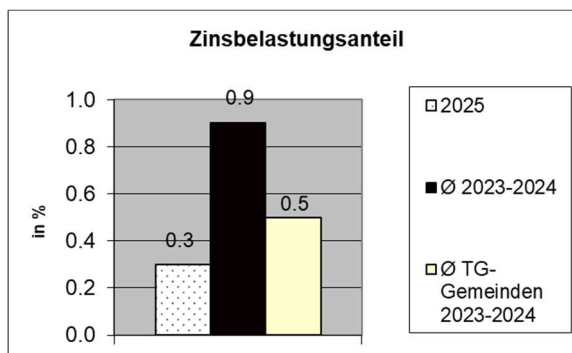
unter 70% grosse Neuverschuldung  
70 - 100% volkswirtschaftlich verantwortbar  
100% und mehr langfristig anzustreben



Der **Zinsbelastungsanteil** ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

**Beurteilung:**

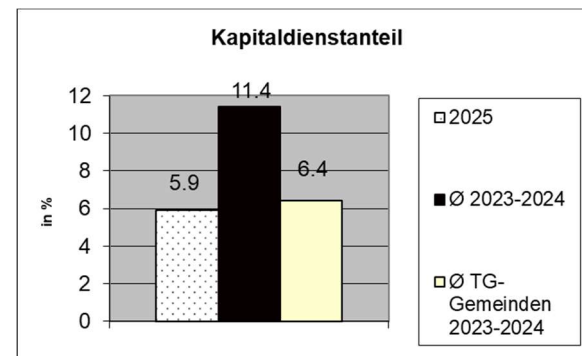
0 - 2% kleine Verschuldung  
2 - 5% mittlere Verschuldung  
5 - 8% grosse Verschuldung  
über 8% kaum tragbare Verschuldung



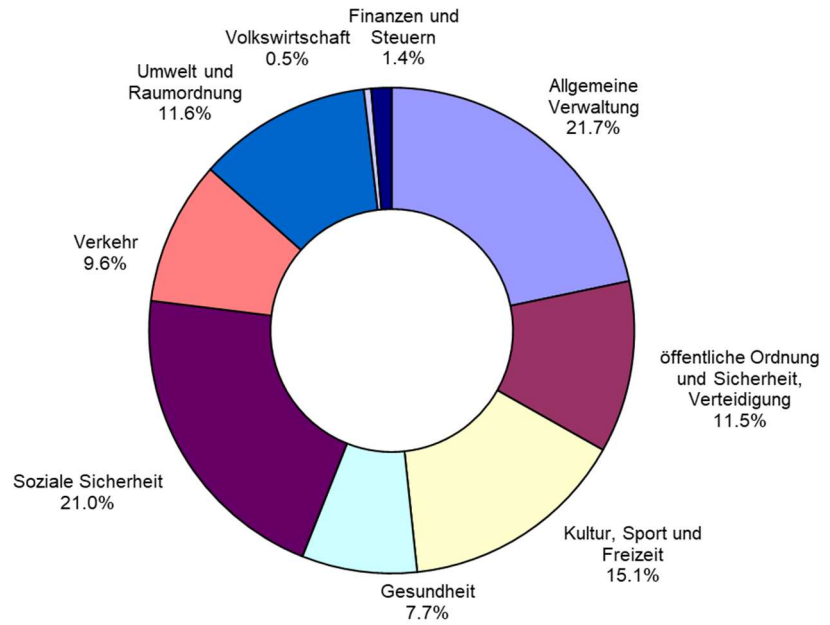
Der **Kapitaldienstanteil** ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

**Beurteilung:**

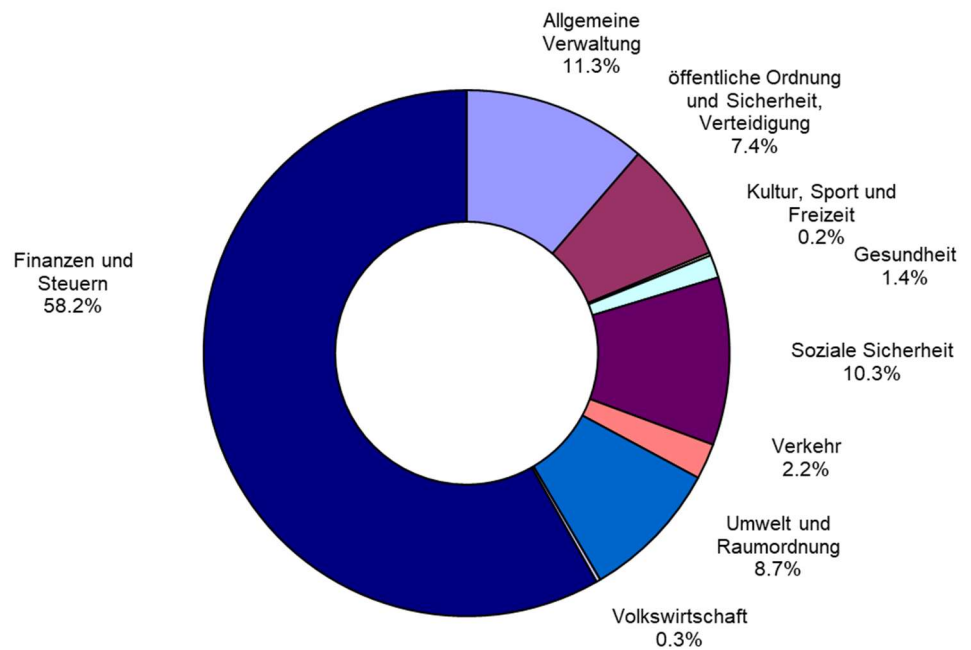
0 - 5% klein  
5 - 15% tragbar  
15 - 25% hoch bis sehr hoch  
> 25% kaum noch tragbar



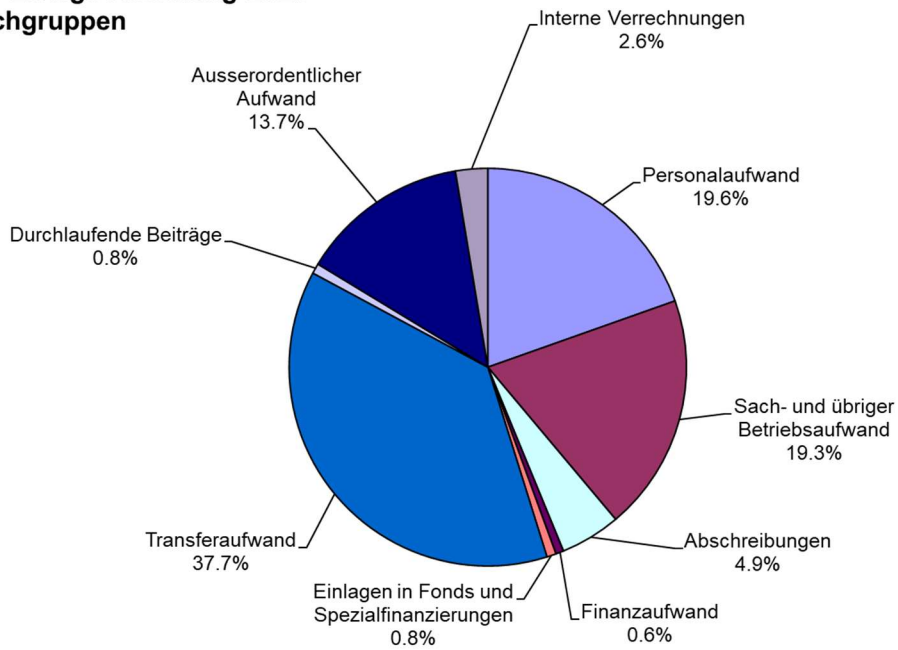
### Aufwand Erfolgsrechnung 2025 nach Funktionen



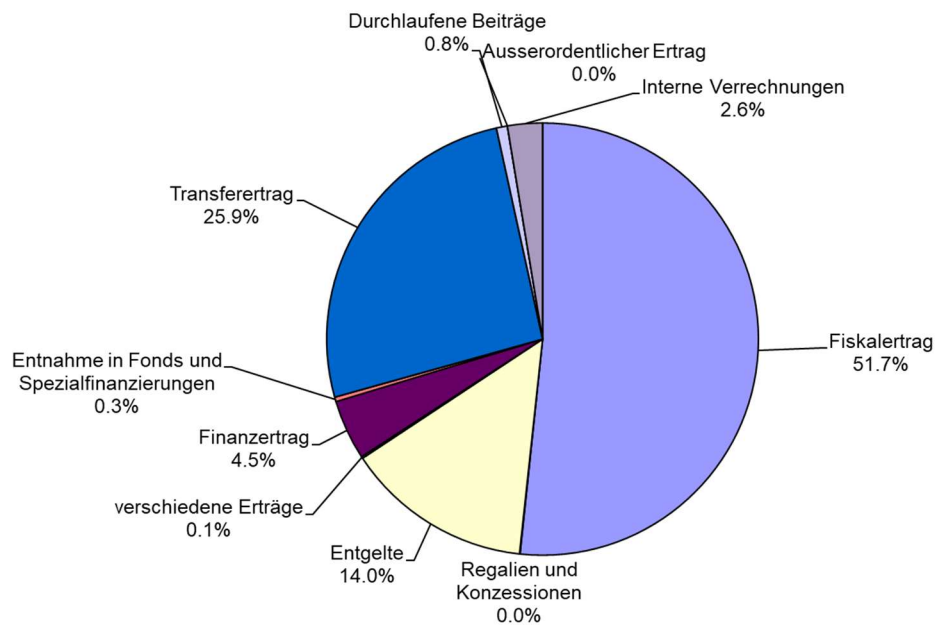
### Ertrag Erfolgsrechnung 2025 nach Funktionen



### Aufwand Erfolgs-Rechnung 2025 nach Sachgruppen



### Ertrag Erfolgsrechnung 2025 nach Sachgruppen



**Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Dem Jahresbericht und der Rechnung 2025 der Politischen Gemeinde in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 15'316'231.86 und einem Ertrag von CHF 15'319'432.34, was einen Gewinn von CHF 3'200.48 (nach der Gewinnverwendung mit Einlagen in die Vorfinanzierung) ergibt, sowie Investitionen mit Ausgaben von CHF 595'251.28 und Einnahmen von CHF 133'933.65, was Nettoausgaben von CHF 461'317.63 ergeben, sei zuzustimmen.

2. Der Brutto-Gewinn 2025 von CHF 2'103'200.00 wird wie folgt verwendet:

CHF 652'00.00            Einlage in Vorfinanzierung Neubau Werkhof

CHF 1'448'000.00        Einlage in Vorfinanzierung Sanierung / Erweiterung Mehrzweckhalle Oberhofen

Der Gewinn 2025 von CHF 3'200.48 wird dem Eigenkapital (Konto 2999.00) gutgeschrieben.



## **Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2025 an den Gemeinderat der Politische Gemeinde Münchwilen, Münchwilen**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Politische Gemeinde Münchwilen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» (PH 60) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politische Gemeinde Münchwilen unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### **Verantwortlichkeiten des Gemeinderats für die Jahresrechnung**

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinderat abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (§ 54 RRV Gde-RW) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, der Bürgerversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG  
Frauenfeld

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "CS", with a red circular stamp to its right.

Christoph Schlegel  
zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Friedli", with a red circular stamp to its right.

Samuel Friedli  
zugelassener Revisor

Frauenfeld, 16. März 2026



## Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zur Jahresrechnung 2025

### An die Gemeindeversammlung vom 01.06.2026 der Politische Gemeinde Münchwilen.

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) der Politischen Gemeinde Münchwilen, gemäss Thurgauer Gemeindegesetz und der Gemeindeordnung, haben wir für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 die Erfolgsrechnung geprüft. Die Rechnungsprüfung insgesamt wurde in Zusammenarbeit mit der vom Gemeinderat beauftragten PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld, vorgenommen. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Schlussprüfung der Jahresrechnung 2025 am 4. und 5. März 2026. Die vorgenommene Arbeitsteilung ergab sich aus dem gemeinsam erstellten "Prüfungsplan PROVIDA - GRPK" der Periode 2025-2028.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Münchwilen ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben, als Folge von Verstössen oder Irrtümern, ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat der Politischen Gemeinde für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Münchwilen

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

#### Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

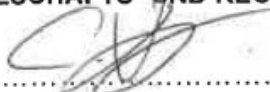
Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

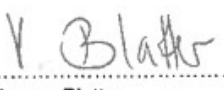
Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 26'488'396.03 und einem Ertragsüberschuss von CHF 3200.48 (nach Gewinnverwendung) Finanzverwaltung zu genehmigen.

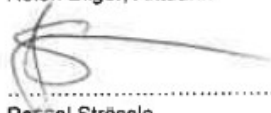
Münchwilen TG, 05. März 2026

### GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (GRPK)

  
.....  
Claudia Vogt, Präsidentin

  
.....  
Helen Bilger, Aktuarin

  
.....  
Verena Blatter

  
.....  
Pascal Strässle

  
.....  
Rafael Benz

# Jahresbericht 2025

## Steueramt

Der Steuerabschluss 2025 der Politischen Gemeinde Münchwilen schliesst mit Fr. 310'000 über Budget 2025 ab.

Die Nachzahlungen aus früheren Jahren natürlichen Personen fallen um einiges höher aus, dies auf Grund der Veranlagungen, die zu einem grossen Teil aufgeholt werden konnten. Bei den juristischen Personen ergaben sich aus den Vorjahren Mehreinnahmen und führt zu höheren Erträgen.

Die Quellensteuern konnten den Rückstand aufarbeiten und daher sind auch hier die Erträge wesentlich höher als budgetiert.

Der Veranlagungsstand wurde deutlich verbessert, aber ist noch nicht auf Niveau der Vorjahre.

Die Abschreibungen und Steuererlasse bewegen sich im gleichen Rahmen wie im Vorjahr.

Bei den Verlustscheinen konnten 67'255.15 Franken reaktiviert und verbucht werden.

Der Zahlungsrückstand per 31.12.2025 der Staats- und Gemeindesteuern ist etwas gestiegen.

Steuerabschluss 2025 Politische Gemeinde	Rechnung 2024 Anteil politische Gemeinde	Budget 2025 Anteil politische Gemeinde	Rechnung 2025 Anteil politische Gemeinde	Abweichung Rechnung/ Budget 2025
Einkommens u. Vermögenssteuern	5'513'509.04	5'750'000.00	5'704'501.37	-45'498.63
Nachzahlungen früherer Jahre natürliche Personen	200'878.97	270'000.00	390'865.23	120'865.23
Gewinn- u. Kapitalsteuern	462'465.90	490'000.00	543'816.60	53'816.60
Nachzahlungen früherer Jahre juristische Personen	144'762.50	50'000.00	157'293.15	107'293.15
Quellensteuer	249'388.55	160'000.00	246'066.10	86'066.10
Abschreibungen/Erlasse	35'206.83	30'000.00	32'514.34	-2'514.34
Verlustscheine Steuern Reaktivierung	70'172.55		67'255.15	

Ein paar Eckdaten:

Anzahl Pflichtige per 31.12.	2022	2023	2024	2025
Natürliche Personen	3'917	3'882	3'925	3'989
Juristische Personen	308	-	-	-
Quellensteuerpflichtige	273	-	-	-
Steuerkraft pro Einwohner/in	CHF 1'688.13	CHF 1'675.71	CHF 1'664.86	CHF 1'742.80

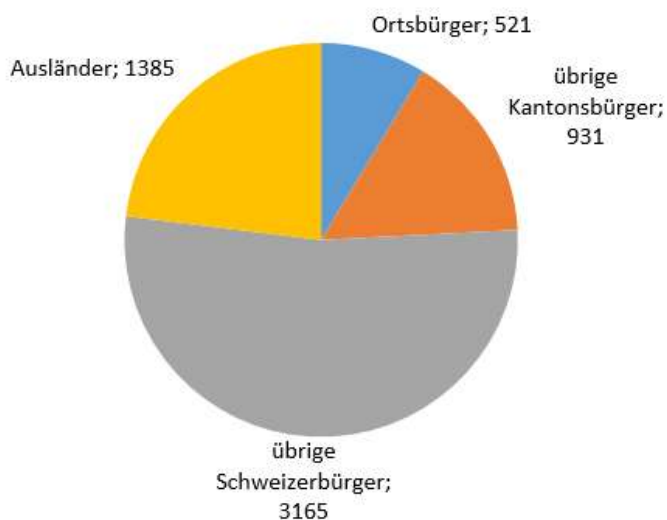
## Einwohnerdienste

### Bevölkerungsbewegung 2024 / 2025

		<b>Total 2024</b> (per 31.12.2024)	<b>Total 2025</b> (per 31.12.2025)	<b>+ / -</b>
<b>Einwohner</b>	Total	5'935	6002	+67
	Schweizer	4569	4617	+48
	Ausländer	1366	1385	+19
<b>Nach Konfession</b>	evangelisch-reformiert	1321	1298	-23
	römisch-katholisch	2'047	2055	+8
	andere	2'567	2649	+82
<b>nach Zivilstand</b>	ledig	2'476	2526	+50
	verheiratet	2'646	2625	-21
	verwitwet	278	294	+16
	geschieden	532	555	+23
	in eingetragener Partnerschaft	1	1	0
<b>Bewegungen</b>	Geburten	54	44	-10
	Todesfälle	47	60	+13
	Zuzüge	407	468	+61
	Wegzüge	353	385	+32

### Bevölkerung nach Heimat

Ortsbürger	521
übrige Kantonsbürger	931
übrige Schweizerbürger	3'165
<b>Ausländer</b>	<b>1'385</b>

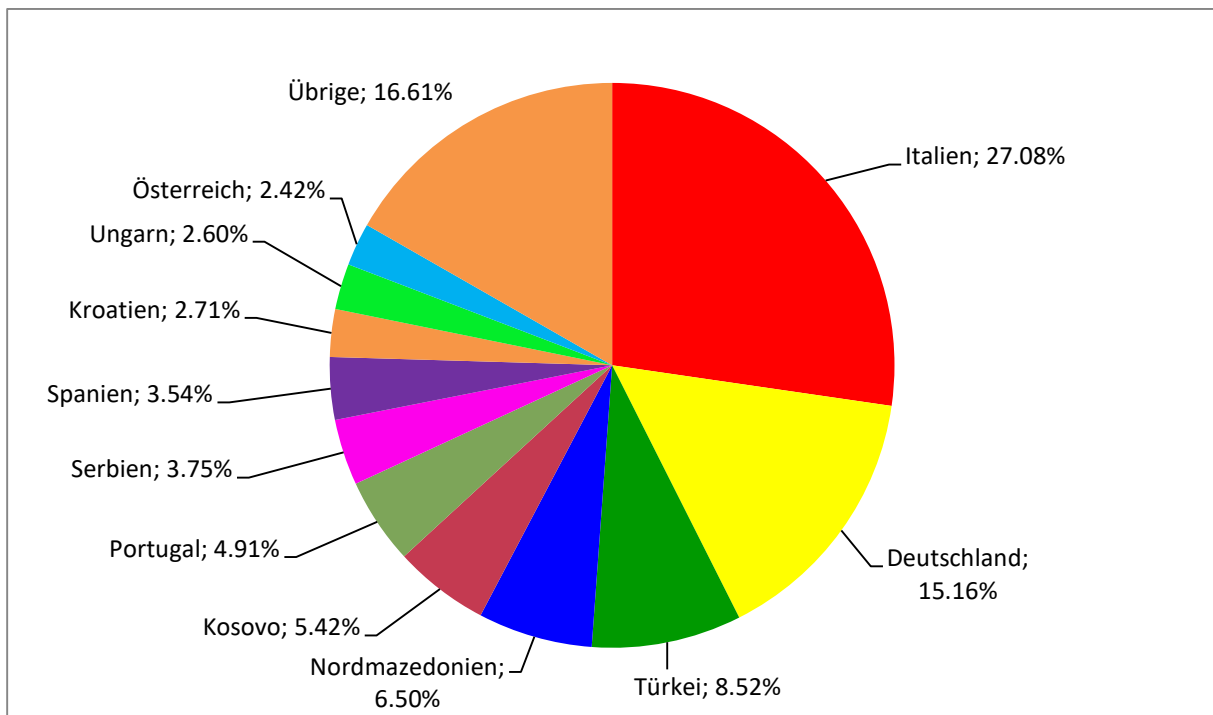


## Ausländer

Ende Dezember 2025 waren in Münchwilen Total 1385 (2024: 1'366) Ausländerinnen und Ausländer wohnhaft.

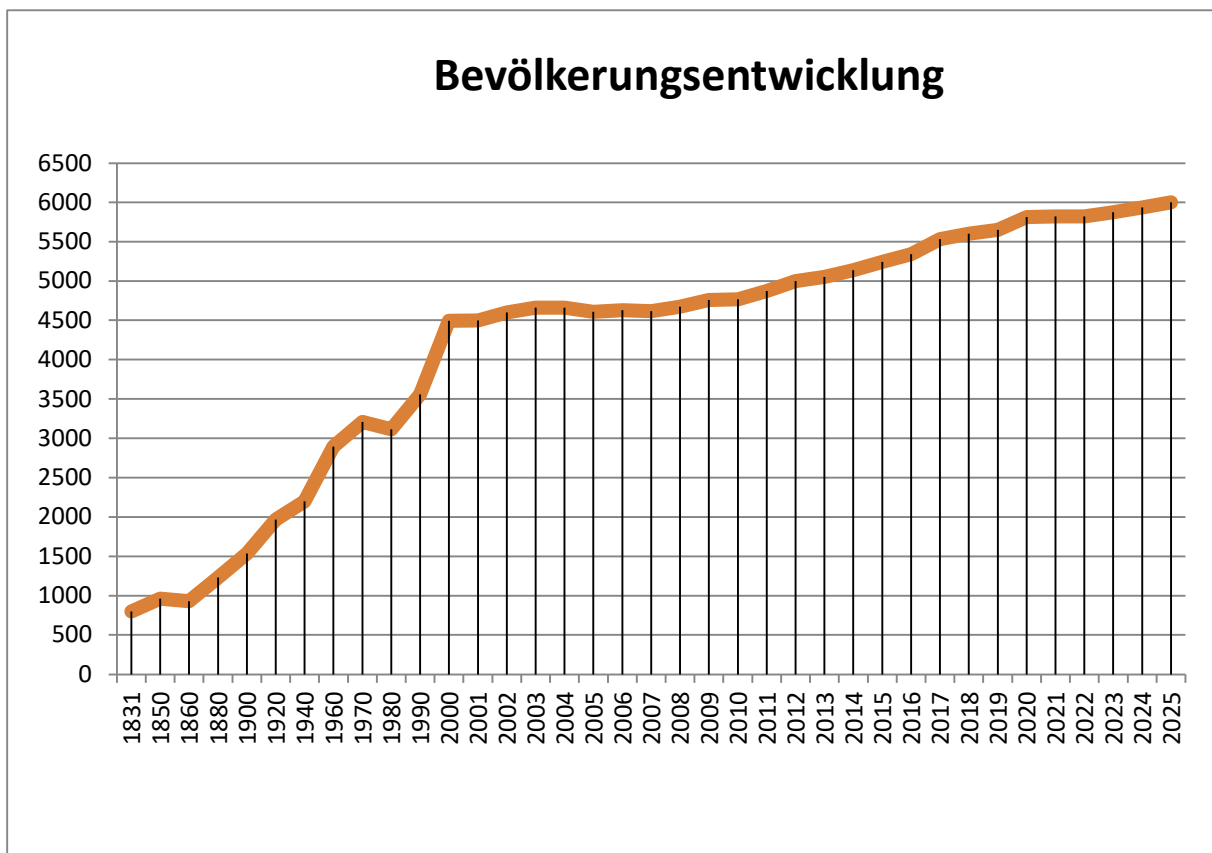
Davon entfallen auf:

Italien	27.08%	375
Deutschland	15.16%	210
Türkei	8.52%	118
Nordmazedonien	6.50%	90
Kosovo	5.42%	75
Portugal	4.91%	68
Serbien	3.75%	52
Spanien	3.54%	49
Kroatien	2.71%	46
Ungarn	2.60%	36
Österreich	2.42%	35
Übrige	16.61%	231



### Bevölkerungsentwicklung 1831 - 2025

1831	799	2002	4'600	2015	5'241
1850	963	2003	4'660	2016	5'342
1860	927	2004	4'661	2017	5'531
1880	1'230	2005	4'607	2018	5'600
1900	1'534	2006	4'628	2019	5'648
1920	1'966	2007	4'618	2019	5'648
1940	2'200	2008	4'674	2020	5'811
1960	2'893	2009	4'760	2021	5'820
1970	3'209	2010	4'765	2022	5'822
1980	3'114	2011	4'873	2023	5'874
1990	3'558	2012	4'997	2024	5'935
2000	4'493	2013	5'050	2025	6'002
2001	4'497	2014	5'137		



## Prämienverbilligung der Obligatorischen Krankenversicherung

Im Jahr 2025 konnte an 1'235 Personen eine individuelle Prämienverbilligung ausbezahlt werden. Der Gesamtbetrag entspricht CHF 3'602'852.50, der Gemeindeanteil CHF 668'437.20.

Jahr	Anzahl Bezüger	Gesamtbetrag	Gemeindeanteil
2002	2003	1'892'425.65	187'350.15
2003	1783	1'879'258.05	184'355.20
2004	1939	2'047'357.15	194'498.95
2005	1895	1'805'423.80	171'515.25
2006	1784	1'812'317.45	192'105.65
2007	1779	1'904'965.55	192'401.50
2008	1725	1'883'093.35	263'444.75
2009	1664	1'920'848.20	281'212.20
2010	1672	2'140'148.98	344'135.95
2011	1749	2'469'289.05	387'925.30
2012	1861	2'569'610.50	401'116.20
2013	1756	2'546'550.55	393'391.15
2014	1'665	2'282'364.05	448'895.35
2015	1'788	2'382'619.35	464'205.75
2016	1'658	2'363'202.55	448'205.00
2017	1'623	2'526'017.60	496'135.10
2018	1'827	2'876'473.65	586'340.40
2019	1'812	3'067'601.25	615'422.15
2020	1'322	2'853'426.75	525'201.75
2021	1'316	2'950'891.35	530'658.80
2022	1'585	2'983'508.20	536'792.80
2023	1'254	3'196'478.70	602'024.80
2024	1'234	3'345'620.05	614'122.00
2025	1'235	3'602'852.50	668'437.20

## Bestattungen

	2025	2024	2023
Evangelisch Münchwilen	12	10	14
Katholisch Münchwilen	18	19	21
Auswärts bestattet	34	25	23
<b>Total</b>	<b>64</b>	<b>54</b>	<b>58</b>
davon Auswärtige	3	4	1
davon Kremation	59	46	49

## Soziale Dienste

### Finanzielle Sozialhilfe

Gemäss Bundesverfassung und Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau haben Personen, die unter dem sozialen Existenzminimum leben, Anrecht auf finanzielle Leistungen. Anspruch auf finanzielle Hilfe besteht, wenn die eigenen Mittel oder andere finanzielle Hilfen wie zum Beispiel Arbeitslosentaggelder, Renten, Stipendien, Unterstützung durch Familienmitglieder fehlen oder nicht genügen.

Die folgende Statistik zeigt, wie viele Personen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr durch finanzielle Sozialhilfe unterstützt wurden:

	2024	2025	+/-
Anzahl Unterstützungseinheiten Familien gelten als eine Einheit	31	51	+20
Anzahl Personen insgesamt	58	86	+28

### Alimentenbevorschussung

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau haben Unterhaltsgläubiger Anspruch auf die Bevorschussung der Kinderalimente, wenn der oder die Unterhaltspflichtige diese nicht rechtzeitig und / oder unregelmässig ausrichtet. Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach dem Einkommen und Vermögen des / der Anspruchsberechtigten sowie dessen Ehe- oder Konkubinatspartner.

Im Jahre 2025 wurden Alimenten Bevorschussungen von CHF 140'964.25 ausbezahlt.

	2024	2025	+/-
Familien	14	14	0
Anzahl Kinder	25	24	-1

### Alimenteninkasso

Gemäss Zivilgesetzbuch besteht ein Anspruch auf unentgeltliche Inkassohilfe, wenn der oder die Unterhaltspflichtige seinen Zahlungen nicht nachkommt. Die Dienstleistung des Inkassos wird in der Politischen Gemeinde Münchwilen von den Sozialen Dienste angeboten. Es ist zu beachten, dass lediglich die Dienstleistung kostenlos ist. Allfällige Gebühren und Gerichtskosten müssen vom Gläubiger im Voraus sichergestellt werden.

Im Jahr 2025 haben 20 Person die Inkassohilfe der Sozialen Diensten in Anspruch genommen.

### Asylbereich

Im Jahr 2025 wurden in der Gemeinde Münchwilen 144 Personen aus dem Asylbereich betreut (davon 90 Personen mit Status S). Seit 2020 besteht ein Abkommen mit der Gemeinde Wilen, welche zugunsten des Münchwiler-Verteilschlüssels zusätzlich 3 männliche Einzelpersonen im Jahr 2025 betreut hat.

## Krankenkassen Case Management

Im Kanton Thurgau werden säumige Prämienzahler der obligatorischen Krankenversicherung ab dem Zeitpunkt der eingeleiteten Betreuung auf einer Liste erfasst. Spitäler, Apotheken und Arztpraxen können diese Liste einsehen und sind befugt, die Versicherten nicht mehr weiter zu behandeln. Lediglich lebensnotwendige Behandlungen sind noch gesichert. Die Krankenkasse schiebt die Übernahme von Leistungen bis zur Aufhebung des Leistungsaufschubes auf. Ein Leistungsaufschub wird erst aufgehoben, wenn sämtliche in Betreuung stehenden Forderungen der obligatorischen Krankenversicherung beglichen sind.

Gemäss § 11 Abs. 2 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVV; RB 832.10) betreibt die Gemeinde ein Case Management mit dem Ziel, den Versicherungsschutz wiederherzustellen und die Entstehung von Verlustscheinen zu vermeiden.

Einige Versicherte sind in der Lage, die Ausstände bei der Krankenkasse selbst in absehbarer Zeit zu bezahlen. In anderen Fällen prüft die Gemeinde, ob eine Schuldübernahme der Prämien und Kostenbeteiligungen aus der obligatorischen Krankenversicherung sinnvoll ist und vereinbart mit den Versicherten eine Rückzahlungsvereinbarung.

	2024	2025	+/-
Fälle* mit Leistungsaufschub	177	230	+53
abgeschlossene Rückzahlungsvereinbarungen	11	0	11
Verlustscheine die von der Gemeinde übernommen werden mussten inkl. die vom Kanton Thurgau in Rechnung gestellten 2024 Verlustscheine	49	71	+22

\* Familien gelten als ein Fall

## Verlustscheine

Nachstehend die Zahlungen im Jahr 2025 an die Verlustscheine, die bearbeitet worden sind:

Ausstände der Krankenkassen "schwarze Liste"	CHF 31'261.50
Sozialhilfe Rückerstattungen	CHF 7'095.25

## Sozialberatung

Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Münchwilen können auch die Beratung der Sozialen Dienste in Anspruch nehmen, wenn Sie keine Leistungen (z.B. Sozialhilfe) beziehen. Das können kürzere Beratungen per Telefon oder E-Mail sein oder Beratungsgespräche mit einem oder mehreren Terminen. Die Ratsuchenden haben unter anderem Fragen zu administrativen oder sozialhilferechtlichen Belangen oder benötigen Unterstützung bei der Budgeteinteilung.

Im Rahmen der Sozialberatung werden auch freiwillige Lohnverwaltungen angeboten. Im Jahr 2025 wurden 8 Lohnverwaltungen davon 2 Schuldensanierungen durch die Sozialen Dienste Münchwilen geführt.

## **Sozialkommission**

Die Sozialkommission hatte im Jahr 2025 sechs Sitzungen. Neben vereinzelt strategischen Aufgaben ist die Sozialkommission in erster Linie für die Beschlussfassung in Bezug auf Unterstützungsanträge von Klienten zuständig.

Zu den Aufgaben der Sozialhilfekommission gehört die Aufsicht, die sie insbesondere mit Kontrollen von ausgewählten Dossiers im Sozialdienst ausübt, sowie die Beurteilung grundsätzlicher Fragestellungen zur Ausrichtung von Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe.

## **60plus-Kommission**

Die diesjährige Broschüre umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten sowie einen Abschnitt über verschiedene Dienstleistungen für ältere Menschen. In diesem Jahr wurde sie an einen ausgewählten Teil der Bevölkerung verteilt. Eine detaillierte Übersicht der Aktivitäten finden Sie im Veranstaltungskalender der Gemeindehomepage unter der Rubrik "Senioren". Darüber hinaus liegt die Broschüre im Foyer des Gemeindehauses zur freien Entnahme aus, solange der Vorrat reicht.

## **Offene Jugendarbeit Münchwilen**

Seit bald drei Jahren ist die Offene Jugendarbeit an der Murgtalstrasse 26 beheimatet. Jeweils mittwochs von 15:15 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 19:00 bis 22:00 Uhr öffnen sich die Türen für Jugendliche aus Münchwilen und St. Margarethen. Der Jugendtreff erfreut sich grosser Beliebtheit und wird regelmässig gut besucht. Dabei konnten wertvolle Beziehungen zu den Jugendlichen aufgebaut und kontinuierlich gestärkt werden.

### **Leitung Jugendtreff**

Im Durchschnitt besuchen rund 30 Jugendliche den Treff. Die Atmosphäre ist dabei meist angenehm, lebendig und von einer positiven Grundstimmung geprägt. Das vielfältige Snackangebot wird gerne genutzt und trägt zusätzlich zur Aufenthaltsqualität bei. Die Preise sind bewusst fair gestaltet. Jugendliche, die sich etwas nicht leisten können, haben die Möglichkeit, durch Mithilfe beim Aufräumen Gutscheine zu verdienen.

Im Mittelpunkt steht ein offener Raum, in dem sich Jugendliche willkommen fühlen und entfalten können. Gleichzeitig bietet der Treff genügend Raum für persönliche Gespräche und tragfähige Beziehungsarbeit, was von vielen sehr geschätzt wird.

### **Aufsuchende Jugendarbeit**

Mit der Eröffnung des Jugendtreffs ist die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum etwas in den Hintergrund gerückt. Dennoch bleibt sie ein wichtiger Bestandteil: Immer wieder konnten Gruppen von Jugendlichen angetroffen, Kontakte geknüpft sowie bestehende Beziehungen vertieft werden.

Die Präsenz auf Instagram und Facebook hat sich als besonders wirkungsvoll erwiesen. Viele Jugendliche und auch Eltern informieren sich über diese Kanäle regelmässig über aktuelle Angebote und Veranstaltungen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Ein transparenter und regelmässiger Informationsfluss ist ein zentrales Anliegen der Jugendarbeit. Dieser wird durch verschiedene Kanäle sichergestellt:

- Regelmässige Beiträge in den Münchwiler Nachrichten (Regi)
- Aktuelle Informationen auf der Homepage der Politischen Gemeinde
- Laufende Beiträge auf sozialen Medien (Instagram und Facebook)
- Präsentationen an Elternabenden der Sekundarschule sowie direkt in Schulklassen

## Vernetzung

Der Austausch mit Fachstellen und Partnerorganisationen bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit. Das Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit Thurgau (NOKJAT), das seit 2021 als Verein organisiert ist, bietet hierfür wertvolle Plattformen wie Treffen und Arbeitsgruppen.

Zusätzlich fanden Vernetzungen und Kooperationen statt mit:

- Jugendtreff-Leitungen aus dem Hinterthurgau
- Sekundarschule Waldegg
- Schulsozialarbeit Münchwilen
- Kirchen und Bibliothek
- Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen Thurgau
- Perspektive Thurgau
- Jugendkommission
- Gemeindeverwaltung und Behörden

## Projekte und Aktivitäten

Auch im Jahr 2025 wurde wieder ein abwechslungsreiches und vielfältiges Programm umgesetzt. Der Ausflug in den Europapark bildete, wie schon in den vergangenen Jahren, das Highlight schlechthin. Darüber hinaus stiessen auch weitere Angebote wie der Besuch im Skills Park und im Säntispark auf grosse Begeisterung.

Ergänzt wurde das Jahresprogramm durch zahlreiche kreative, thematische und gemeinschaftsfördernde Aktivitäten im Jugendtreff. Dazu gehörten unter anderem ein Valentinstags-Special, mehrere Mädchentreffs, das gemeinsame Ostereierbemalen sowie das Gestalten von T-Shirts. Nach den Sommerferien sorgte eine „Back to School“-Burger-Party für einen gelungenen Start ins neue Schuljahr.

Auch saisonale und besondere Anlässe fanden grossen Anklang: Eine Badi-Party, kreative DIY-Angebote für Weihnachtsgeschenke sowie die Teilnahme am Adventsmarkt boten den Jugendlichen abwechslungsreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und zum gemeinsamen Erleben.

Insgesamt zeigt sich, dass die Mischung aus Ausflügen, kreativen Angeboten und niederschweligen Treffaktivitäten sehr geschätzt wird und einen wichtigen Beitrag zu einem lebendigen Jugendtreff leistet.

## Bauwesen

### Bautätigkeit 2025

Im Jahr 2025 wurden 105 Baugesuche für den Hochbau eingereicht. Davon konnten 3 Baugesuche nicht genehmigt werden. Die Bautätigkeit im Bereich der Einfamilienhäuser ist mit 3 Neubauten stagnierend. Für Mehrfamilienhäuser (DEFH) wurde 1 Gesuche eingereicht. Im Bereich Industrie/reines Gewerbe wurden keine Gesuche eingereicht. Erfreulich ist der anhaltende Trend bei Um-, An- und Ausbauten im Wohnbereich und Gewerbe. Für Sanierungen, An- oder Aufbauten bei Gebäuden sowie für Gartengestaltungen wurden 50 Gesuche eingereicht.

Die Anzahl Gesuche für die Erneuerung von Heizanlagen mit Wärmepumpen inklusive Erdsondenbohrungen liegen bei 18 Gesuchen.

Eingereichte Bauvorhaben Hochbau:	2025	2024	2023	2022	2021
Einfamilienhäuser	3	2	5	1	4
Mehrfamilienhäuser	1	3	6	3	2
Wohn-/Geschäftshäuser	8	2	0	1	1
Industrie/reines Gewerbe	11	1	3	1	0
Landwirtschaftliche Bauten	4	0	0	3	2
Öffentliche Bauten	7	4	1	1	0
Heizungssanierungen und Wärmepumpen	18	18	15	22	
Um-/An-/Ausbauten/Kleinbauten/Gartengest.	53	31	50	58	114
<b>Gesamt</b>	<b>105</b>	61	80	90	123
Photovoltaikanlagen auf Dächern (ohne Baubewilligung möglich)	34	36	38	37	

Für Photovoltaikanlagen auf Dächern ist nur eine Anzeige bei der Gemeinde einzureichen, sofern die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und es sich nicht um eine geschützte Liegenschaft oder um ein Objekt in der Ortsbildschutzzone handelt.

Es ist gut spürbar, dass viele Baugesuche auf die Inkraftsetzung des neuen Rahmennutzungsplan warten. Der Fokus liegt vorwiegend bei Um- /Anbauten, Umnutzungen oder Sanierungen.

Es ist nach wie vor von Vorteil, Bauvorhaben, auch bewilligungsfreie, mit dem Amt für Umwelt Münchwilen vorgängig abzusprechen. So können Nachforderungen von Unterlagen oder andere unnötige Verzögerungen vermieden werden.

### Strassen- und Tiefbau

#### Kleinere Strassensanierungen

Diverse Strassenzüge weisen immer wieder Belagsrisse auf, welche heiss ausgeblasen und mit Heissbindemittel ausgegossen worden sind.

Wie jedes Jahr sind durch den Werkhof mehrere Strassenabschlüsse mit Hochdruck gereinigt und die Fugen neu vergossen worden.

#### Sanierung Murgweg 2. Etappe

Am stark frequentierten Wander- und Pilgerweg entlang der Murg traten durch langjährige Nutzung Abnutzungserscheinungen auf, wodurch stellenweise die Strassenkofferung freigelegt wurde. Da bislang nur jährliche Splittabstreuungen erfolgten, fehlt das notwendige Quergefälle, sodass sich nach Niederschlägen verstärkt Wasserlachen bilden. In der ersten Ausbauetappe wurde der Weg im 2025 neu aufgekiest.

### **Teilsanierung Pfaffenbühlstrasse**

Ein Abschnitt der Pfaffenbühlstrasse befand sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Gemäss dem kommunalen Unterhaltskonzept wies die Strasse eine Zustandsklassierung "schlecht" auf. Der Fahrbahnbelag war grossflächig gerissen, die Randabschlüsse nur stellenweise vorhanden oder beschädigt. Zudem fehlte in mehreren Bereichen eine funktionierende Strassenentwässerung. Im Zuge der geplanten Erneuerung der Wasserleitung zwischen Pfaffenbühlstrasse 13 und der Rebenstrasse sowie der Erweiterung der Elektroinfrastruktur durch das EWM bot sich die Möglichkeit, die Strassensanierung koordiniert durchzuführen. Durch die Bündelung der Massnahmen konnten Synergien genutzt und die Gesamtkosten deutlich reduziert werden.

### **Ersatz Murgsteg**

Der ca. 80-jährige Murgsteg mit einer Länge von 23 m ist durch eine neue Metallkonstruktion ersetzt worden. Die lichte Breite des Steges war mit 80 cm massiv zu schmal. Die Höhe der Absturzsicherung betrug knapp 90 cm. Das Gelände entsprach in keinsten Weise mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Neu liegt die Brücke auch aussserhalb des Hochwasserprofils. Ein kompletter Brückenersatz ist langfristig bedeutend günstiger als eine aufwändige Sanierung. Die neue Brücke weist eine Breite von 1.20 m auf und ist somit auch für beeinträchtigte Personen gut nutzbar.

### **Kanalisation**

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wurden Kanalaufnahmen durchgeführt. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurde ein Massnahmenplan erarbeitet, der seither konsequent umgesetzt wird. Der GEP ist inzwischen überarbeitet und vom Amt für Umwelt genehmigt worden. Per 1. März 2025 hat der Gemeinderat das aktualisierte Planwerk in Kraft gesetzt. Darin sind unter anderem die vorgesehenen Massnahmen sowie die anfallenden Kosten für die kommenden Jahre aufgeführt.

### **Vergrosserung Schmutzwasserleitung Pfaffenbühlstrasse**

Die Haltung von KS 572 bis KS 558 in der Pfaffenbühlstrasse wies starke bauliche Schäden auf. Die Dichtheit des bestehenden Normalbeton-Rohres DN 200 mm war nicht mehr gewährleistet. Eine Sanierung mittels Inliner machte insofern keinen Sinn, da der Kanal nach Norm zu klein ist und durch diese Massnahme der Innendurchmesser verkleinert würde. Aus genannten Gründen wurde der Schmutzabwasserkanal durch einen Ersatz erneuert, um den Anforderungen des Gewässerschutzes auch wieder zu genügen.

### **Vergrosserung Regenwasserableitung auf Areal Swisstulle AG**

Die Kanalabschnitte von KS 1061 bis KS 1059 auf dem Gelände der swisstulle AG waren stark beschädigt. Das vorhandene DN 250 mm-Rohr aus Normalbeton war nicht mehr dicht. Eine Sanierung mit einem Inliner war auch hier nicht sinnvoll. Zusätzlich befanden sich die Kontrollschächte in einem schlechten baulichen Zustand.

### **Gewässer**

An den verschiedenen Gewässern wurden Pflegeschnitte und Holzereiarbeiten am Ufergehölz vorgenommen, kleinere Anrissstellen mit Faschinen gesichert und geringfügige Auflandungen entfernt. Auch in diesem Jahr sorgte der Biber dafür, dass insbesondere der Werkhof der Gemeinde weiterhin stark gefordert war.

## Erneuerung Beleuchtung Sportanlage Waldegg

Die bestehende Sportplatzbeleuchtung des Sportplatzes Waldegg in Münchwilen war mit einem Alter von rund 25 Jahren in die Jahre gekommen. Ab Anfang 2027 werden Hochdruckentladungslampen und Metaldampflampen in der Schweiz verboten. Mit der Sanierung wurden die veralteten Leuchtkörper auf LED umgerüstet. Die Arbeiten wurden mit der Schulgemeinde geplant und umgesetzt. Zusätzlich ist auch das veraltete Bedientableau ersetzt worden. Vorgängig wurden alle Lichtmasten bezüglich der Standsicherheit unter Berücksichtigung der Windlast überprüft. Auf den Sportanlagen der Gemeinde war diese noch genügend und mussten nicht ersetzt werden. Mit der Sanierung können die Stromkosten massiv reduziert werden. Als weiterer Punkt ist zu werten, dass das Licht mit der LED-Technik auf die Spielfelder gerichtet ist und das Streulicht so eliminiert werden kann.

## Neue Löschwasserleitung im Gebiet Säntisblick

Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Politischen Gemeinde Eschlikon wird der Ortsteil Säntisblick, der teilweise auf dem Gebiet von Münchwilen liegt, neu über eine neu erstellte Druckerhöhungsstation versorgt. Sämtliche Leitungen von der Station bis zum Ortsteil wurden ersetzt, mit Ausnahme der bestehenden PEH-Leitungen. Die Gemeinde Eschlikon stellt nun die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in gesetzlich vorgeschriebener Qualität und Menge sicher. Die Zuständigkeiten zwischen Münchwilen und Eschlikon sind vertraglich geregelt. Der Kostenteiler für Brauch- und Löschwasser wurde festgelegt, unter Berücksichtigung des Sondervorteils aller Liegenschaften innerhalb des Versorgungsgebietes.

## Wertstoffsammlungen

Im Jahr 2025 und 2024 wurden folgende Mengen gesammelt und entsorgt:

	2025	kg/Einw.	2024	kg/Einw.
Altpapier + Karton	74.86 t	12.50 kg	82.92 t	14.02 kg
Altöl	4.80 t	0.80 kg	3.80 t	0.64 kg
Grüngut	1'750 t	0.292 kg	1'750 t	0.295 kg

Insgesamt wurden 1'750 t Grüngut angeliefert, davon 600 t aus Grüngutsammlungen, 1'150 t wurden von Gärtnereibetrieben und Privatpersonen gebracht.

Leider müssen immer noch viele Arbeitsstunden für die Entfernung von Fremdstoffen aufgewendet werden, damit das Grüngut in den Arbeitsprozess integriert werden kann.

Amt für Bau und Umwelt

# Bibliothek

## Allgemeines

Ins Jahr 2025 sind wir gleich am 8. Januar mit einem Neujahrsapéro gestartet. Der Umtrunk war sehr gut besucht und die Nutzerinnen und Nutzer waren gespannt, was die Bibliothek im neuen Jahr Spannendes aus dem Hut zaubert.

Natürlich waren wir auch im vergangenen Jahr bestrebt, unser Sortiment aktuell zu halten und für alle etwas zu bieten – sei es mit Zeitschriften, Büchern, Hörbüchern oder als Begegnungszentrum für die Bevölkerung.

Der soziale Aspekt einer Bibliothek wird zunehmend wichtiger. In Zeiten vermehrter Einsamkeit und allgemeiner Verunsicherung bieten Bibliotheken einen Ort zum Verweilen – ohne Konsumzwang – an dem Begegnung und Austausch möglich sind.

Wie bereits im Jahr zuvor haben wir auf Wunsch unserer Kundschaft vermehrt Anlässe in der Bibliothek durchgeführt. Die hohe Anzahl der Besuchenden zeigte uns, dass wir mit der Auswahl ein breites Spektrum an Alters- und Interessengruppen ansprechen konnten. Die Anlässe waren gut besucht, teilweise ausgebucht und stets mit positiven Rückmeldungen verbunden.

Im Sommer begannen die Umbauarbeiten für den Restaurantbetrieb im Erdgeschoss. Diese stellten für die Bibliothek aufgrund von Lärm, Schmutz und einem eingeschränkten Raumangebot eine Herausforderung dar. Seitens der Gemeinde, des Vereins Villa Sutter und insbesondere der Handwerker wurde jedoch stets das Bestmögliche für die Bibliothek getan. Dafür waren alle Bibliotheksmitarbeiterinnen sehr dankbar. Auch unsere Kundschaft zeigte in dieser Zeit viel Verständnis – herzlichen Dank dafür.

Im Oktober fand eine vermeintlich «harmlose» IT-Umstellung statt, die jedoch erhebliche Auswirkungen hatte. Während zwei Wochen konnten keine Medien verbucht werden. In dieser Zeit arbeiteten wir wie früher mit Block und Bleistift und notierten alle Ausleihen und Rückgaben von Hand. Obwohl diese Situation unsere Nerven strapazierte, reagierte unsere Kundschaft gelassen und verständnisvoll. Der ursprünglich für 2026 geplante Softwarewechsel wurde daraufhin bereits im November 2025 umgesetzt. Seither arbeiten wir mit einer webbasierten Version der Bibliothekssoftware

## Medienbestand (Stand 31.12.2025): 14035 Medien

### Ausleihzahlen im Vergleich

	Bibliothek	Dibiost	Total
<b>2025</b>	42074 mit Verlängerungen	7008	49055
<b>2024</b>	41547 mit Verlängerungen	6702	48249
<b>2023</b>	39597 mit Verlängerungen	5929	45526
<b>2022</b>	40003 mit Verlängerungen	5305	45308
<b>2021</b>	39298 mit Verlängerungen	6072	45370
<b>2020</b>	37728 mit Verlängerungen	5132	42860

### Benutzerzahlen im Vergleich

	Erwachsene, Familien	Lehrpersonen, Gemeindemitarbeitende	Schüler	Auswärtige	Total
<b>2025</b>	277	35	620	62	994
<b>2024</b>	267	30	579	70	946
<b>2023</b>	239	33	629	67	968
<b>2022</b>	238	28	598	71	938
<b>2021</b>	244	27	548	76	895
<b>2020</b>	282	29	558	91	960

## Behörden und Kommissionen der Politischen Gemeinde Münchwilen

(Stand: 1. Mai 2026)

**Gemeinderat:** Nadja Stricker, Gemeindepräsidentin mit Ressort Finanzen, Planung und Verwaltung; Pascal Leutenegger, Ressort Tiefbau und Verkehr sowie Vize-Gemeindepräsident; Cyrill Zahnd, Ressort Hochbau; Markus Zingg, Ressort Öffentliche Sicherheit; Roland Ziswiler, Ressort Kultur und Sport; Thomas Dellai, Ressort Soziales; Daniel Rogg, Umwelt und Volkswirtschaft; Protokollführer: Daniel Peluso, Gemeindeschreiber

**Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:** Claudia Vogt, Präsidentin; Helen Bilger; Verena Blatter; Pascal Strässle, Rafael Benz

### a) Verwaltung und Finanzen

**Wahlbüro:** Nadja Stricker, Präsidentin; Daniel Peluso, Aktuar; Prisca Bartholet; Monika Gamma; Bernadette Guglielmo; Susanne Hagen; Daniel Hubmann; Silvia Hunziker; Regula Rüttsche; Heidi Schenk; Markus Stadler

### b) Öffentliche Sicherheit

**Sicherheitsverbund Hinterthurgau (Vertretende der Gemeinde Münchwilen):** Nadja Stricker, Präsidentin; Markus Zingg, Gemeinderat Ressort Sicherheit

### c) Gesundheit, Kultur und Freizeit

**Friedhofkommission:** Cyrill Zahnd, Präsident; Daniel Rogg, Gemeinderat; Andreja Zoja, Vertreterin der Kath. Kirchgemeinde Sirnach-Münchwilen; Ernst Berger, Vertreter der Evang. Kirchgemeinde Münchwilen-Eschlikon; Daniel Peluso, Friedhofvorsteher & Aktuar

**Sport- und Kulturkommission:** Roland Ziswiler, Präsident; Cyrill Zahnd, Gemeinderat; Fabian Guntersweiler; Cinzia Memoli; Karin Uhlmann; Susanne Hagen, Aktuarin

### d) Hochbau und Planung

**Baukommission:** Cyrill Zahnd, Präsident; Daniel Rogg, Gemeinderat; Eric Groot Kormelink; Marlène Högger; Patrick Vetter, Peter Grob, Marcel Hollenstein, Sekretär

### e) Tiefbau und Verkehr

**Tiefbau- und Verkehr:** Pascal Leutenegger, Präsident; Nadja Stricker Gemeindepräsidentin; Gregor Kretz, Sekretär

### f) Umwelt und Volkswirtschaft

**Umwelt:** Daniel Rogg, Präsident; Markus Zingg, Gemeinderat; Gregor Kretz, Sekretär

**Flurkommission:** Mitglieder des Gemeinderates

**g) Soziales**

**Sozialkommission:** Thomas Dellai, Präsident; Roland Ziswiler, Gemeinderat; Besle Romina; Florian Ebersold; Hans-Peter Fischer, Beat F. Hekler; Charlie Wäspi; Frieda Bürge, Aktuarin

**60plus-Kommission:** Daniel Rogg, Präsident; Markus Zingg, Gemeinderat; Hermann Keller; Knöpfli Rita, Reto Baumberger, Rolf Thalmann, Urs Klaus; Melanie Müller, Aktuarin

## Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung

per 1. Mai 2026

<b>Gemeindepräsidentin</b>	Nadja Stricker	100 %
<b>Amt für Bau und Umwelt</b>	Gregor Kretz	100 %
	Marcel Hollenstein	100 %
	Simon Camenzind	50 %
	Claudia Bühler	60 %
<b>Bibliothek</b>	Cinzia Memoli Stolz	
	Esther Eisenring	
	Daniela Baena	
	Heidi Leu	
	Serena Paradiso	
<b>Finanzverwaltung</b>	Carmen Somm	80 %
	Susanne Hagen	70 %
<b>Gemeindeschreiber / Kanzlei / Sekretariat Gemeindepräsidium / Friedhofvorsteher</b>	Daniel Peluso	100 %
	Lilly Graf	40 %
<b>Soziale Dienste</b>	Frieda Bürge	80 %
	Alice Weber	100 %
	Melanie Müller	100 %
	Claudia Bühler	20 %
<b>Jugendarbeit</b>	Tina Diethelm	50 %
<b>Steuern und Steuerbezug</b>	Claudia Eigenmann	80 %
	Saskia Eigenmann	90 %
	Bettina Odermatt	40 %
<b>Einwohnerdienste / AHV-Zweigstelle / Bestattungswesen / Hundekontrolle / Krankenversicherungskontrollstelle</b>	Corina Meile	80 %
	Stefania Cicilano	60 %
	Petra Brummer	40 %
<b>Hauswart Feuerwehrgebäude &amp; ALST</b>	Gabriel Eisenring	
<b>Werkhof inkl. Hauswartung Gemeinde- Zentrum, TKB &amp; Gerichtshaus (Aussen- anlagen), Sportanlage Waldegg (Parkplatz- und Rasenunterhalt)</b>	Philipp Stieger	100 %
	Michael Hofstetter	100 %
	Mark Villa Moreno	100 %
	Manuela Roth	50 %
<b>Lernende (Kauffrau/Kaufmann)</b>	Vanessa Coric, 2. Lehrjahr	100 %
	Tiaro Savaiano, 1. Lehrjahr	100 %
<b>Schlichtungsstelle Miet- &amp; Pachtwesen</b>	Gemeindeverwaltung Sirnach	
<b>Zivilschutz Region Hinterthurgau</b>	Gemeindeverwaltung Sirnach	

**Eintritte (im Jahr 2025)**

- Bettina Odermatt, Mitarbeiterin Steueramt per 1. August 2025
- Tiaro Savaiano, Lernender per 1. August 2025

**Austritte (im Jahr 2025)**

- Lena Widmer, Lernende per 31. Juli 2025
- Gabriel Eisenring, Mitarbeiter Feuerwehr Münchwilen per 31. Dezember 2025  
(ab 1. Januar 2026 beim Sicherheitsverbund Hinterthurgau, SVHTG)

**Funktionäre**

Ackerbaustelle	Markus Koller, Münchwilen Peter Scherrer jun., Münchwilen (Stellvertreter)
Bestattungsinstitut	Bestattungsdienst Brühlmann GmbH, St. Margarethen
Mitwirkung bei Bestattungen	Werkhof
BFU-Sicherheitsdelegierter	Gregor Kretz, Leiter Amt für Bau und Umwelt
Desinfektor	Werner Vopper, Wilen
Feuerschutzbeauftragte	Blumer Brandschutz GmbH, Frauenfeld
Futterstockkontrolle	Anton Forster, Sedel
Jagdaufseher	Christian Mussak, Wängi
Kaminfeger	Manuel Bachmann, Kaminfegermeister, Münchwilen
Rauchgaskontrolleur	Manuel Bachmann, Kaminfegermeister, Münchwilen
Wasenmeister	Philipp Stieger, Leiter Werkhof
Wespen und andere Insekten Bekämpfung	Immogarden GmbH, Sirnach
Zivilschutz-Baufachstelle	Gregor Kretz, Leiter Bauverwaltung

Weitere Dienstleistungen sind unter [www.muenchwilen-tg.ch](http://www.muenchwilen-tg.ch) in der Rubrik: Gemeinde / Verwaltung / Dienstleistungen ersichtlich.